

FAQ: Werben Sie einen neuen Kunden für uns!

Wer darf werben?

Jede natürliche Person ab 18 Jahren, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine gültige Postadresse hat und geschäftsfähig ist. Zudem dürfen Gewerbetreibende werben.

Darf ich auch werben, wenn ich kein Kunde bei ÜWS bin?

Ja, jeder darf werben.

Wen darf ich werben?

Geworben werden darf jeder, der seit 13 Monaten nicht mit Strom oder Erdgas von der ÜWS versorgt wird. Zudem muss die Person über 18 Jahre alt sein und eine gültige Adresse in Deutschland besitzen. Sie dürfen sich nicht selbst werben.

Der Neukunde hat bereits einen Erdgasvertrag, aber keinen Stromvertrag. Kann dieser geworben werden?

Ja, der Neukunde kann geworben werden.

Der Neukunde hat bereits einen Stromvertrag, aber keinen Erdgasvertrag. Kann dieser geworben werden?

Ja, der Neukunde kann geworben werden.

Der Neukunde wurde bereits von einem anderen geworben. Bekomme ich die Prämie trotzdem?

Sollte es für einen Neukunden zwei Werber geben, wird die zuerst eingehende Empfehlung berücksichtigt.

Welche Produkte kann ich empfehlen?

„Franken-Produkte“, „Ökostrom“, „Erdgas-Produkte“

Der neue Kunde möchte mehrere Verträge abschließen. Bekomme ich dafür mehrere Prämien?

Nein, wenn der Geworbene mehrere Verträge abschließt, erhalten Sie nur eine Prämie. Wenn der Kunde also drei verschiedene Verträge abschließt, erhalten Sie eine Prämie in Höhe von 50,00 Euro.

Wann ist eine Kundenwerbung erfolgreich?

Die Werbung ist erfolgreich, wenn der Geworbene einen Strom- oder Erdgasvertrag abgeschlossen hat und die Belieferung des Neukunden innerhalb der nächsten 6 Monate erfolgen kann.

Was erhalte ich als Prämie?

Sie erhalten 50,00 €.

Wie und wann erhalte ich die Prämie?

Die Überweisung erfolgt nach der Bestätigung des Vertrages des neuen Kunden auf Ihre mitgeteilte Bankverbindung.

Die ÜWS behält sich eine Änderung der Teilnahmebedingungen vor.